



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Koordination von ziviler und militärischer Ausbildung



MERKBLATT

WORUM GEHT ES?

Der stete Wandel in der zivilen aber auch in der militärischen Ausbildung macht die Koordination von Berufsbildung / Studium und Militärdienst komplexer. Eine rechtzeitige sorgfältige Planung, abgestimmt auf Ihre persönlichen Möglichkeiten und Bedürfnisse, wird deshalb umso wichtiger. Es liegt der Armee daran, Ihnen in der Koordination der zivilen und militärischen Ausbildung zu helfen.

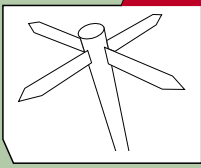
Dieses Merkblatt gibt Ihnen dazu Hinweise und Anregungen.

Aktive Unterstützung bei der Lösungsfindung von Koordinationsproblemen bieten Ihnen auch die Beratungsstellen zivile-militärische Ausbildung von Hochschulen und anderen Bildungsstätten, die Verbindungsstellen zivile-militärische Ausbildung der Territorialregionen, die Kreiskommandos der Kantone und das Personelle der Armee an.

❖ **Planen Sie Ihre zivile Ausbildung frühzeitig**

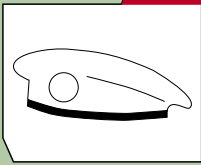
INFORMATION

www.zivil-militaer.ch



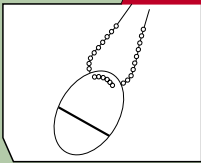
ORIENTIERUNGSTAG

Im 18. Altersjahr werden Sie von Ihrem Wohnsitzkanton an einem Orientierungstag erstmals über die Militärdienstpflicht informiert. Dabei wird auch auf die Koordination von ziviler und militärischer Ausbildung hingewiesen.



REKRUTIERUNG

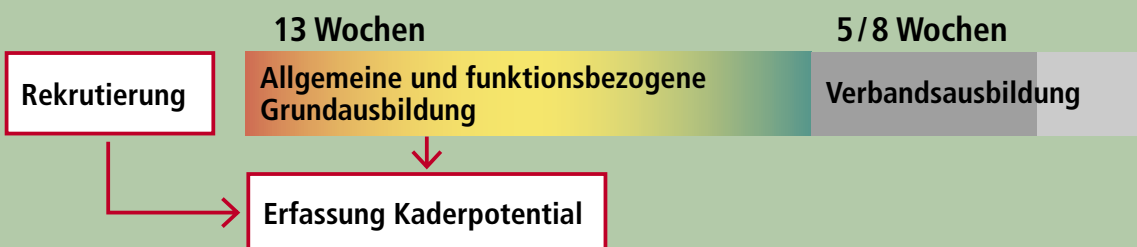
Die Rekrutierung findet drei bis zwölf Monate vor dem geplanten Termin der Rekrutenschule statt. Planen Sie deshalb auch den optimalen Zeitpunkt für die Rekrutenschule rechtzeitig. Eine Verschiebung der Teilnahme an den Rekrutierungstagen ist längstens bis zur Vollendung des 22. Altersjahres möglich.



REKRUTENSCHULE

Die Rekrutenschule dauert je nach Truppengattung 18 oder 21 Wochen, in der Regel von

März bis August	Kalenderwochen 11 – 28 / 31
Juli bis November	Kalenderwochen 27 – 44 / 47
Oktober bis April	Kalenderwochen 44 – 11 / 14

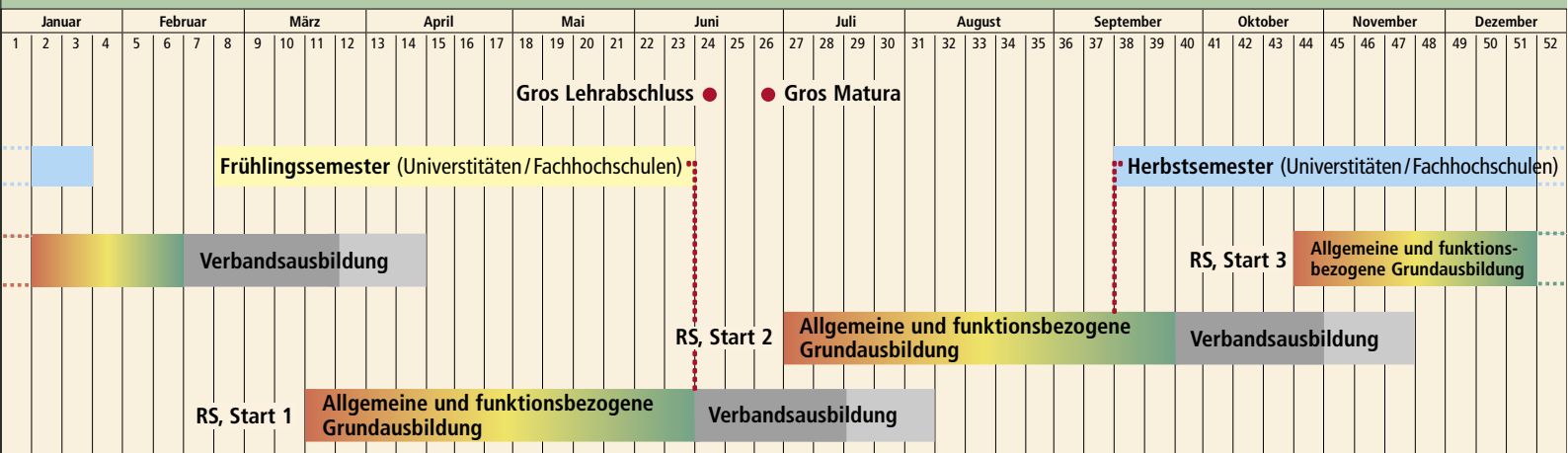


Die Rekrutenschule ist grundsätzlich am Stück zu leisten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese auf begründetes Gesuch hin in zwei Teilen zu absolvieren (Fraktionierung), sofern die dienstlichen Möglichkeiten es zulassen und eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist.

Die verpasste Ausbildungsperiode muss innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden. Ein solcher Unterbruch ist für beide Seiten aufwändig und daher eher im Sinne einer Ausnahme anzuwenden.

Details und das Formular «Fraktionierungsgesuch» finden Sie unter:
www.zivil-militaer.ch

Beachten Sie auch, dass für gewisse militärische Funktionen eine Fraktionierung nicht möglich ist oder aber eine Funktionsänderung zur Folge hätte.



❖ EMPFEHLUNG FÜR STUDIERENDE

Mit der Einführung der neuen Ausbildungsmodelle in Studium und Militärdienst ist die Koordination schwieriger geworden. Wir empfehlen ihnen deshalb dringend, die Rekrutenschule **vor Beginn des Studiums** oder als **Zwischenjahr** (Studienunterbruch) zu absolvieren, insbesondere wenn eine Kaderempfehlung aus der Rekrutierung vorliegt.

Erachten Sie die Fraktionierung der Rekrutenschule trotzdem als die für Sie passende Lösung, empfehlen wir Ihnen folgendes Vorgehen:

Sie starten einen ersten, 13-wöchigen Teil der Rekrutenschule in der Woche 27 (Juli). In der Woche 38 wollen Sie mit dem Studium beginnen. Rekrutenschule und Studium überschneiden sich somit in den Wochen 38 und 39.

Damit Sie trotzdem mit dem Studium beginnen können, haben Sie die Möglichkeit, diese beiden Wochen mit persönlichem Urlaub oder vorzeitiger Entlassung zu überbrücken. Allfällig verpasste Dienstage holen Sie im Rahmen der Gesamtdienstleistungspflicht nach.

Ab der Woche 24 des kommenden Kalenderjahrs absolvieren Sie dann noch die Verbandsausbildung in der Dauer von 5 respektive 8 Wochen (beachten Sie bitte auch die obestehende Grafik).



DURCHDIENER

Sie haben auch die Möglichkeit, die gesamte Ausbildungsdienstpflicht ohne Unterbruch als Durchdiener zu leisten. Die Rekrutenschule und alle Wiederholungskurse absolvieren Sie somit an einem Stück.

AUSBILDUNG ZUM UNTEROFFIZIER UND OFFIZIER

Sie interessieren sich für eine Kaderlaufbahn in der Armee oder Sie sind für eine solche vorgesehen? An der Rekrutierung wird mittels einer Eignungsabklärung Ihr Kaderpotenzial ermittelt. In der Grundausbildung der Rekrutenschule wird die Eignung detailliert beurteilt und Sie erhalten, sofern Sie die Anforderungen erfüllen, den Vorschlag für die Weiterausbildung zum Unteroffizier, höheren Unteroffizier oder Offizier.

Gruppenführer

total 34/37 Wochen

Rekrutenschule (Grundausbildung) (7 Wochen)	Unteroffiziersschule (9 Wochen)	Praktikum (13 Wochen)	Verbands- ausbildung (5/8 Wochen)
---	------------------------------------	--------------------------	---

Höherer Unteroffizier

total 34/37 Wochen

Rekrutenschule (Grundausbildung) (7 Wochen)	Lehrgang für Fourier / Feldweibel (14 Wochen)	Praktikum (8 Wochen)	Verbands- ausbildung (5/8 Wochen)
---	---	-------------------------	---

Zugführer

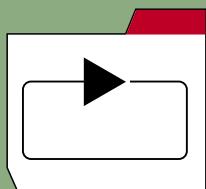
total 49/52 Wochen

Rekrutenschule (Grundausbildung) (7 Wochen)	Unteroffiziers- schule (9 Wochen)	Offiziers- lehrgang (4 Wochen)	Offiziersschule und Praktikum (24 Wochen)	Verbands- ausbildung (5/8 Wochen)
---	---	--------------------------------------	---	---

Grundsätzlich besteht auch bei Kaderschulen die Möglichkeit zur Fraktionierung: bei Gruppenführern und höheren Unteroffizieren höchstens ein Mal, bei Offizieren höchstens zwei Mal. Ein solcher Unterbruch kann nur gewährt werden, sofern es die dienstlichen Möglichkeiten zulassen und eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist. Es hat sich in vielen Fällen jedoch als Vorteil erwiesen, die Weiterausbildung zum Unteroffizier, höheren Unteroffizier oder Offizier nicht zu fraktionieren, sondern Rekrutenschule und Weiterausbildung am Stück zu leisten. In jedem Fall ist die Weiterausbildung innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des genehmigten Vorschlags abzuschliessen.

❖ EMPFEHLUNG FÜR STUDIERENDE

Wir empfehlen Ihnen, Rekrutenschule und Kaderschulen **vor Beginn des Studiums** oder als **Zwischenjahr** (Studienunterbruch) zu absolvieren.



WIEDERHOLUNGSKURSE

Nach der Rekrutenschule bzw. der Kaderausbildung werden Sie jährlich bis zur Erfüllung der Gesamtdienstleistungspflicht zu einem Wiederholungskurs aufgeboden. Sollten zivile Ausbildung oder die berufliche Tätigkeit und der Zeitpunkt des Wiederholungskurses kollidieren, können Sie diesen auf ein begründetes Gesuch hin verschieben. Allerdings muss dieser Wiederholungskurs nachgeholt werden, womit sich für Sie die Dauer der Dienstleistungspflicht verlängert. Details zur Dienstverschiebung finden Sie unter:

www.zivil-militaer.ch

HERAUSGEBER

Führungsstab der Armee
Ausbildung (FGG 7)
3003 Bern